

Informationsblatt für NÖ-Schulen

Asylwerbende in Niederösterreich

Wer sind Asylwerbende?

Asylwerbende sind Fremde, die in Österreich einen Asylantrag gestellt haben, vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung über das Asylverfahren.

Welche Behörden entscheiden im Asylverfahren?

Zur Durchführung der Asylverfahren sind Bundesbehörden zuständig. Die erstinstanzliche Entscheidung obliegt dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), im Falle einer Beschwerde entscheidet das Bundesverwaltungsgericht in zweiter Instanz.

Welche Behörden haben die Versorgung und Betreuung der Asylwerbenden sicherzustellen?

Auf Grund der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Grundversorgungsvereinbarung erfolgt die Erstaufnahme der Asylwerbenden in den Erstaufnahmestellen des Bundes (z.B. Traiskirchen). Danach werden die Asylwerbenden auf die neun Bundesländer aufgeteilt. Mit der Übernahme in das jeweilige Bundesland ist dieses Land bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Entscheidung der Asylbehörden für die Versorgung und Betreuung der Asylwerbenden zuständig.

In Niederösterreich ist die beim Amt der NÖ Landesregierung in St. Pölten eingerichtete Koordinationsstelle für Ausländerfragen für alle im Zusammenhang mit der Versorgung und Betreuung der Asylwerbenden anstehenden Aufgaben, Fragen und Probleme zuständig.

Kontaktadresse:

Koordinationsstelle für Ausländerfragen

3109 St. Pölten

Landhausplatz 1, Haus 7A

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:30 – 10:00 Uhr

Tel.: 02742/9005/15672

Wie erfolgt die Versorgung der Asylwerbenden?

Nach der Überstellung aus den Erstaufnahmestellen werden die Asylwerbenden zuerst in so genannten 'organisierten Unterkünften' (häufig handelt es sich dabei um Gasthöfe bzw. um ehemalige Fremdenverkehrsbetriebe) untergebracht.

Nach einem Monat können die Asylwerbenden – auf eigenen Wunsch – nach Genehmigung durch die Koordinationsstelle in eine private Unterkunft (Privatwohnung) wechseln. Nähere Auskünfte dazu erteilen Caritas und Diakonie.

Asylwerbende haben keinen Anspruch auf Unterbringung in einem bestimmten Quartier. Allerdings versucht die Koordinationsstelle für Ausländerfragen, begründete Verlegungsansuchen zu berücksichtigen. Während des Schuljahres versucht die Koordinationsstelle die Verlegung von Familien mit schulpflichtigen Kindern nach Möglichkeit zu vermeiden.

Auf die Dauer der Asylverfahren hat die Koordinationsstelle keinen Einfluss. Der Anspruch auf Grundversorgung endet bei rechtskräftig negativer Entscheidung nach zehn Tagen, bei Asylgewährung nach vier Monaten. Dies bedeutet in weiterer Folge, dass die Fremden die organisierten Unterkünfte auch während des Schuljahres verlassen müssen.

Asylwerbende, die über ausreichend Einkommen oder Vermögen verfügen, sodass sie selbsterhaltungsfähig sind, sind nicht hilfsbedürftig und erhalten daher keine finanzielle Unterstützung durch den Staat.

Betreuung der Asylwerbenden

In den Bezirken Amstetten, Scheibbs, Melk, Lilienfeld, St. Pölten, Tulln, Krems, Horn, Gmünd, Zwettl, Waidhofen/Thaya sowie den Statutarstädten St. Pölten, Krems und Waidhofen/Ybbs erfolgt die Information, Beratung und soziale Betreuung der Asylwerbenden durch die Diakonie.

In den Bezirken Korneuburg, Wien-Umgebung, Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf, Bruck/Leitha, Mödling, Baden, Wiener Neustadt Neunkirchen und der Statutarstadt Wiener Neustadt erfolgt die Information, Beratung und soziale Betreuung der Asylwerbenden durch die Caritas.

Sozialarbeiter/innen der Caritas bzw. der Diakonie besuchen 14-tägig alle organisierten Quartiere und sind unter anderem für die Ausgabe der Schulbedarfs- und Bekleidungshilfeschüsse in den organisierten Quartieren zuständig. Außerdem haben die Hilfsorganisationen an ihren Stützpunkten in St. Pölten, Wiener Neustadt und Korneuburg an bestimmten Wochentagen Parteienverkehr.

Kontaktadressen:

Mobile Flüchtlingsbetreuung **DIAKONIE**
3100 St. Pölten, Josefstraße 5/1. Stock
Tel.: 02742/ 21 438
Fax: 02742/ 21 438 5
E-Mail: noewe@diakonie.at

InterKULT

Dr. Karl Renner Promenade 8
3100 St. Pölten
Tel.: 0664/858 26 10
interkult@diakonie.at
www.diakonie.at/fluechtlingsdienst
www.diakonie.at/fluechtlingsdienst

Kontaktadressen:

Mobile Flüchtlingsbetreuung **CARITAS**

Hauptplatz 6-7

2100 Korneuburg

Tel. +43/2262/623 55

Fax: +43/2262/623 55-50

asylundintegration-noe@caritas-wien.at

Wienerstraße 56

2700 Wiener Neustadt

Tel. +43/2622/830 20

Fax: +43/2622/830 20-50

asylundintegration-noe@caritas-wien.at

Schulische Themen, Anliegen, etc.:

Schulpflichtige Asylwerbende wechseln häufiger ihre Unterbringung (Erstversorgung, ...) – damit ergibt sich für die betreffenden Schulklassen eine teilweise hohe Fluktuation, die Herausforderung der Sprachenvielfalt und der hohen Altersheterogenität. Häufig, ev. gerade dann, wenn Schüler/innen und Lehrer/innen erste Erfolge erleben, sich schon besser verständigen können und in der neuen Sozialgruppe gut „angekommen“ sind, kann es passieren, dass Asylwerbende überraschend die Schule verlassen „müssen“. Dies bedeutet Trennung und Abschied und stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten.

Schulpflichtige Asylwerbende haben das Recht auf Unterricht – unabhängig von Ihrer Aufenthaltsdauer – auch in der Schule!

Dies bedeutet:

- **Sprachförderung und umfassende Förderung und Unterstützung** in Absprache mit der zuständigen Außenstelle des LSR (Ressourcenfrage!)
- **Pädagogische Förderkonzepte** ,... Unterstützung durch Schulpsychologie bzw. Beratungslehrer/innen bei Schüler/innen mit Verhaltensschwierigkeiten, Traumatisierungen;
- **Verlässliche Vernetzung** mit den Flüchtlingsbetreuungsstellen, Gemeinden, Integrationsservice des Landes NÖ etc., um „überfallsartige“ Schulwechsel während des Schuljahres nach Möglichkeit verhindern bzw. „abfedern“ zu können.
- Bei schulischen Problemstellungen Kontaktaufnahme mit → siehe Kontakte !

- **Annehmende Schulen von Asylwerbenden werden dringend ersucht, Kontakt mit der abgebenden Schule aufzunehmen!**

Kontakte:

Dipl. Päd. HOL Eva Hiegesberger (mailto: eva.hiegesberger@lsr-noe.gv.at)

Koordinatorin für Mehrsprachigkeit-Interkulturalität-Migration (MIM)

LSI OSR Maria Handl-Stelzhammer, M.A.

mailto: maria.handl-stelzhammer@lsr-noe.gv.at

Landesschulrat für Niederösterreich

A-3109 St.Pölten, Rennbahnstraße 29

t: +43 2742/280-DW 4120

Stand 30.10.2014